



WACHSAM SEIN!



Zum Umgang mit rechten und rechtsextremen
Einschüchterungsversuchen und Bedrohungen

Eine Handreichung der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR)

INHALTSVERZEICHNIS

03	EINLEITUNG
05	GEZIELTE ANFEINDUNGEN UND BEDROHUNGEN
05	FEINDESLISTEN UND OUTINGPLAKATE
07	STÖRUNGEN UND BEDROHUNGEN AUF VERANSTALTUNGEN UND FESTEN
09	BEDROHUNGEN IM UMFELD VON AUFMÄRSCHEN
10	STÖRUNGEN BEI INFOSTÄNDEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM
14	SACHBESCHÄDIGUNG VON PRIVATBESITZ SOWIE VON WOHN-, VEREINS- UND GRUPPENRÄUMEN
16	GEZIELTE KÖRPERLICHE ANGRIFFE AUF PERSONEN
19	EINSCHÜCHTERUNGSVERSUCHE UND BEDROHUNGEN DURCH ANRUFEN, POST ODER IM INTERNET
24	GRUNDSÄTZLICHES ZUM UMGANG MIT ANFEINDUNGEN UND BEDROHUNGEN
26	BERLINER BERATUNGS- UND REGISTERSTELLEN

IMPRESSUM

Herausgeber_innen Verein für Demokratische Kultur in Berlin (VDK) e.V. und Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR), Gleimstraße 31, 10437 Berlin, Telefon: 030 817 985 810, info@mbr-berlin.de, www.mbr-berlin.de V.I.S.D.P. Bianca Klose Redaktion Bianca Klose Autor_innen Silke Hünecke, Bianca Klose, Michael Trube Lektorat Frank Engster Layout Novamondo Bildnachweis Titelfoto iStockphoto, Seite 7 Peter Baseler, alle übrigen Bilder Theo Schneider

Die MBR ist ein Projekt des »Vereins für Demokratische Kultur in Berlin e.V.« (VDK) und wird gefördert im Rahmen des Landesprogramms »Demokratie.Vielfalt.Respekt. In Berlin – Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus« der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung sowie dem Bundesprogramm »Demokratie leben!« des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

1. Auflage, 2017

Urheberrechtliche Hinweise © Copyright 2017 Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR). Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird für nicht-kommerzielle Zwecke kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Herausgeber_innen behalten sich das Urheberrecht vor. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung, auch in Teilen, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Herausgeber_innen gestattet. Darüber hinaus muss die Quelle korrekt angegeben und ein Belegexemplar zugeschickt werden.

Haftungsausschluss Die Hinweise in dieser Broschüre wurden nach bestem Wissen und Gewissen formuliert. Diese Handreichung ersetzt keine individuelle (juristische) Beratung. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen übernimmt die Herausgeberin keine Gewähr.

Gender_Gap Die MBR benutzt den Gender_Gap, um alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten darzustellen. Der Unterstrich stellt den Zwischenraum für alle Menschen dar, die sich in der Zwei-Geschlechterordnung nicht wiederfinden.

Schutzgebühr Für Berliner_innen ist diese Broschüre kostenlos. Bei Bestellungen aus anderen Bundesländern wird eine Schutzgebühr von 1 Euro erhoben.

EINLEITUNG

Pöbeleien, Drohmails, Schmierereien, angezündete Autos – die Methoden von Rechtsextremen, Menschen zu bedrohen und anzugreifen, sind vielfältig und nicht neu. Das Ziel der Täter_innen gegenüber demokratisch engagierten Personen ist klar: Einschüchterung und Angst sollen bei den Betroffenen zur Beendigung der politischen und/oder ehrenamtlichen Aktivität führen.

Diese klassische Strategie der rechtsextremen Szene verfolgen inzwischen jedoch nicht mehr nur organisierte Neonazis und Rechtsextreme. Im Zuge der rassistischen Mobilisierungen seit 2013 sind zunehmend auch nicht-organisierte Rechte unter den Täter_innen. Dabei zeigt sich insbesondere bei diesem nicht-organisierten Personenkreis eine zunehmende Verrohung, Enthemmung und Gewaltverherrlichung. Festzustellen ist dies vor allem verbal, in Form von rechter Hetze und Bedrohungen in sozialen Netzwerken, aber auch in einem massiven Anstieg von Gewalttaten.

Im Fokus rechter Gewalt stehen gegenwärtig Menschen, die nach Deutschland geflüchtet sind. Zunehmend sind in der jüngsten Vergangenheit aber auch Personen bedroht und angegriffen worden, die sich für Geflüchtete einsetzen oder allgemein gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus engagieren:

- In der Flüchtlingshilfe sehen sich Ehrenamtliche zahlreichen konkreten Bedrohungen ausgesetzt oder werden sogar Opfer von Sachbeschädigungen und Brandanschlägen. Autos von Helfer_innen werden angezündet, Tierkadaver werden vor Läden und Lokalen sowie Privatwohnungen abgelegt, Menschen werden an der Ausübung ihrer Tätigkeit gehindert.
- Medienvertreter_innen sehen sich am Rande von z.B. PEGIDA oder den »Merkel muss weg«-Aufmärschen zunehmend Anfeindungen und Angriffen ausgesetzt. Gerade hier sind es die vielzitierten »besorgten Bürger_innen«, die unter »Lügenpresse«-Rufen handgreiflich werden. Aber auch im privaten Umfeld werden Journalist_innen, die bspw. rechtsextreme Aufmärsche dokumentieren, eingeschüchtert und bedroht oder über Social-Media Kanäle zu Betroffenen von Hetz-Kampagnen.
- Mitarbeiter_innen von Unterkünften für Geflüchtete berichten von Pöbeleien auf dem Arbeitsweg oder auch im privaten Umfeld. Gerade in Sozialräumen mit einer gefestigten Wähler_innenschaft rechtspopulistischer und rechtsextremer Parteien gehört es für die Betreiber_innen von Unterkünften mittlerweile zum Alltag, sich bei Festen oder einem »Tag der offenen Tür« über spezielle Sicherheitsvorkehrungen Gedanken machen zu müssen.
- Politiker_innen, die sich öffentlich klar gegen Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rechtspopulismus positionieren, werden vor allem im virtuellen Raum zunehmend angefeindet. Über Facebook-Seiten, Twitter und Mail erreichen sie unzählige hasserfüllte Botschaften. Aber auch im direkten Kontakt oder per Telefon werden sie und ihre Mitarbeiter_innen beleidigt, bedroht und eingeschüchtert. Häufig fällt der Vorwurf des »Volksverrats«, da sie die Interessen der »eigenen« Bevölkerung zugunsten von Geflüchteten und Migrant_innen zurückstellen würden.

Der Kreis der Betroffenen ist in den letzten Jahren insofern größer geworden, als zunehmend auch Angehörige der sog. weißen deutschen Mehrheitsgesellschaft, die bislang nicht im Fokus der lokalen Rechtsextremen standen, bedroht werden. Das Ziel dieser Angriffe ist letztlich, das Engagement für eine offene und pluralistische Gesellschaft einzuschüchtern und zu verhindern. Die jüngste Entwicklung beschränkt sich nicht auf bestimmte Regionen in Deutschland, auch wenn es, wie die Statistiken von Opferberatungsstellen und staatlichen Behörden zeigen, regionale Schwerpunkte gibt; auch die Berliner Registerstellen registrierten in den zwölf Bezirken zahlreiche Fälle.¹

1 www.berliner-register.de



Die vorliegende Veröffentlichung wendet sich explizit an Menschen, die neu ins Visier von Rechts-extremen und Rechten geraten sind und die daher meist noch keine oder wenig Erfahrung im Umgang mit solchen Bedrohungen haben. Die in der Publikation zusammengetragenen Erfahrungen und Handlungsstrategien sind Ergebnisse der Arbeit der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) und beziehen sich daher auch in erster Linie auf den urbanen Raum, auch wenn vieles auf ländliche Regionen übertragbar ist. Die Broschüre liefert Hinweise zum Umgang mit Beleidigungen, Hetze, Angriffe oder anderen bedrohlichen Situationen – auch zur Prävention, damit sie gar nicht erst geschehen. Die Entscheidung darüber, ob und welche Strategien angewendet werden, liegt bei den Engagierten selbst. Allerdings können die Hinweise und Ratschläge zum Umgang keine einzelfallbezogene Beratung ersetzen: Es gibt auch darum kein Patentrezept, weil jeder Fall unterschiedlich ist und jede_r Engagierte individuelle Bedürfnisse und Möglichkeiten hat. Zur Beratung stehen in Berlin mit der Opferberatungsstelle ReachOut und der MBR zwei Einrichtungen zur Verfügung, die, orientiert an Bedürfnissen und Ressourcen der Beratungsnehmer_innen, gemeinsam Handlungsstrategien entwickeln können. Auch im Nachgang eines Vorfalls ist es ratsam, sich an eine der beiden Stellen zu wenden und professionelle und kostenfreie Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Im Anhang der Broschüre sind das Profil der Berliner Beratungsstellen und die Kontaktmöglichkeiten zu finden.

Es gibt für Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Organisationen und Parteien viele Möglichkeiten, sich vor Bedrohungen und Angriffen zu schützen. Wichtig ist ein gemeinsamer und solidarischer Umgang. Initiativen, Gruppen, Vereine, Organisationen und Parteien sollten sich Zeit nehmen, um über ihre Erfahrungen, Ängste oder Unsicherheiten zu sprechen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Es ist hilfreich, gut vorbereitet zu sein und im Vorfeld von geplanten Vorhaben stets Fragen des eigenen physischen und psychischen Schutzes zu berücksichtigen. So ist es zum Beispiel bei einem geplanten Infostand oder einer Veranstaltung sinnvoll, verschiedene Situationen vorher durchzuspielen, um im Ernstfall souveräner reagieren zu können.

GEZIELTE ANFEINDUNGEN UND BEDROHUNGEN

Seit Jahrzehnten gehen Rechtsextreme gegen Menschen vor, die nicht in ihr Weltbild passen. Seit 2014 gibt es jedoch mit PEGIDA, den diversen -gida Ablegern und den bundesweit stattfindenden »Nein zu Heim«-Aufmärschen einen öffentlichen Rechtsruck, in dessen Folge nicht nur rassistische Übergriffe auf Geflüchtete und deren Unterkünfte zunehmen, zunehmend trifft es auch ihre Unterstützer_innen und deren Angehörige. Dies stellt eine quantitative und qualitative Veränderung rechter und rechtsextremer Bedrohung und Gewalt dar.

Die Methoden sind dabei vielfältig – von verbalen Attacken und Störungen von Veranstaltungen und Infoständen über das Veröffentlichende von »Feindeslisten« und Schmierereien bis hin zu körperlichen Angriffen.

FEINDESLISTEN UND OUTINGPLAKATE

Rechtsextreme Feindeslisten sind nicht neu. Seit Jahrzehnten sammeln rechtsextreme Gruppen Informationen über Engagierte, vor allem aus antifaschistischen und zivilgesellschaftlichen Organisationen und Parteien sowie von Journalist_innen und Rechtsanwält_innen. Gesammelt werden detaillierte Informationen inklusive persönlicher Daten wie Adressen, Telefonnummern, Mailadressen, Facebook-Accounts, Autokennzeichen und Fotos.

In den 2000er-Jahren begannen unterschiedliche so genannte »Anti-Antifa«-Gruppen, Listen mit Namen, Fotos und Adressen ihrer Gegner_innen im Internet zu veröffentlichen. In erster Linie sollten die Gegner_innen dadurch bedroht und eingeschüchtert werden – immer häufiger folgten aber auch gewalttätige Angriffe gegen die in den Listen genannten Personen. Der »Nationale Widerstand Berlin (NW-Berlin)« listete neben konkreten Personen in einer »Linke Läden-Liste« auch alternative Läden wie Kneipen, Cafés, Büros und Wohnprojekte auf. In der Folge wurden einige der Objekte mehrmals beschmiert, und es kam sogar zu Brandstiftungen.

PRÄVENTIVE MASSNAHMEN

FOTOS UND DAS RECHT AM EIGENEN BILD

Für ihre Feindeslisten sammeln rechtsextreme Gruppen Fotos von ihren Gegner_innen. Dafür machen so genannte »Anti-Antifa«-Fotograf_innen bei bestimmten Anlässen wie öffentlichen Infoständen, Aktionen, Veranstaltungen und Demonstrationen Fotos von den Organisator_innen, Redner_innen und Teilnehmenden. In der Regel sind Portrait-Aufnahmen durch das »Recht am eigenen Bild« vor Veröffentlichung geschützt und der Schutz des eigenen Bildes im Kunsturhebergesetz verankert. Im Rahmen von öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel und auch bei der Durchführung von Infoständen ist dieses Recht am eigenen Bild allerdings eingeschränkt. Zwar ist es rechtlich strittig, ob Portraitaufnahmen von einzelnen Personen gemacht werden dürfen,² aber Infostände, eine Bühne oder auch Personen, die sich an diesen Orten aufhalten, dürfen zumindest fotografiert werden. Handlungsstrategien können sein: Gesicht abwenden oder möglichst verdecken, sich umdrehen, Missfallen äußern oder Zurück-Fotografieren. Bei bekannten Rechtsextremen ist es sinnvoll, die Polizei zu informieren und sie auf die Gefahr hinzuweisen, dass diese Aufnahmen auf rechtsextremen Internetseiten veröffentlicht werden könnten.

2 Vgl. Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 15/12692, Kleine Anfrage, 15. Wahlperiode, Kleine Anfrage des Abgeordneten Steffen Zillich (Die Linkspartei.PDS) vom 21. Juli 20059, Wenn Nazis Fotos machen, Berlin 30.8. 2005

■ NAMEN UND ADRESSEN SCHÜTZEN

Grundsätzlich gilt, dass Sie mit Ihrem Namen und Ihrer Adresse vorsichtig umgehen sollten. Wägen Sie ab, ob und wann Sie bei öffentlichen Veranstaltungen mit Ihrem vollen Namen in Erscheinung treten. Wenn Sie sich aus Sicherheitsgründen dafür entscheiden sollten, Ihren Namen zu schützen, dann sollten Sie dies konsequent bei allen öffentlichen Veranstaltungen tun.

Überlegen Sie sich stets, mit wem Sie über sich persönlich und über Ihre Arbeit sprechen und wem Sie private Kontaktdaten und ihre Wohnanschrift mitteilen. Besonders vorsichtig sollten Sie im Internet mit Ihren persönlichen Daten umgehen. Sie sollten, wenn möglich, nie Ihre private Telefonnummer oder Adresse öffentlich machen. In Organisationen engagierte Personen oder kommunalpolitisch Aktive können hier beispielsweise die Telefonnummer eines Büros angeben, unter der sie erreichbar sind.

Wenn Sie bei einem Infostand o. Ä. Unterschriften sammeln wollen, lassen Sie die Unterschriftenliste nie achtlos herumliegen. Behalten Sie die Unterschriftenliste immer im Auge oder halten Sie sie am besten in Ihren Händen.

■ ADRESSENSPERRUNG BEANTRAGEN

Grundsätzlich können Privatpersonen gegen eine geringe Gebühr Auskünfte (u.a. aktuelle Anschrift) über einzelne Personen einholen. Auch Rechtsextreme könnten also auf diese Weise an persönliche Daten gelangen. Allerdings werden auch die Daten der anfragenden Person gespeichert und auf Antrag der betreffenden Person mitgeteilt.

Wenn Sie persönlich von Rechtsextremen und Rechten angefeindet und bedroht wurden und befürchten, von weiteren Angriffen betroffen zu sein, dann haben Sie als Bürger_in in begründeten Einzelfällen das Recht auf die Einrichtung einer Auskunftssperre. Eine Auskunftssperre verhindert, dass u.a. Ihre Adresse und Ihr KFZ-Kennzeichen an Privatpersonen herausgegeben werden. Beide Sperren müssen separat beantragt werden.

Eine Adressensperrung in Berlin können Sie beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) beantragen. In einem formlosen schriftlichen Antrag sollten Sie ausführlich Ihre persönliche Gefährdungslage darlegen und objektive Nachweise liefern, z.B. eine bereits in diesem Zusammenhang gestellte Anzeige oder einen Screenshot von einer rechtsextremen Feindesliste im Internet, auf der Ihr Bild oder Ihr Name auftauchen. Bei derartigen Anliegen stehen Ihnen MBR und ReachOut beratend zur Seite.

Ausführliche Informationen zur Adressensperrung finden Sie auch auf dem Serviceportal des Landes Berlin unter »Melderegister sperren«: <https://service.berlin.de/dienstleistung/120678/>



STÖRUNGEN UND BEDROHUNGEN AUF VERANSTALTUNGEN UND FESTEN

Immer wieder kommt es auf Veranstaltungen und Festen zu bedrohlichem Auftreten und zu Störungen durch Rechtsextreme und Rechte. Eine besondere Herausforderung für die Besucher_innen und Veranstalter_innen ist die überraschende und direkte Konfrontation. Neben öffentlichkeitswirksamen Störaktionen verfolgen Rechtsextreme die so genannte Wortergreifungsstrategie. Ursprünglich von der NPD entwickelt und nun auch bundesweit durch organisierte Rechte angewendet, läuft die Strategie darauf hinaus, die Veranstaltung argumentativ zu »entführen« und eigene Themen zum Gegenstand der Diskussion werden zu lassen. Gelingt dies nicht, wird auf Störung und Provokation gesetzt, um zumindest eine ruhige Fortsetzung der Veranstaltung zu verhindern. Ziel der Strategie ist es, Politik und Zivilgesellschaft das störungsfreie Durchführen ihrer Veranstaltung unmöglich zu machen.

VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON VERANSTALTUNGEN UND FESTEN

Wenn Sie eine Veranstaltung zum Thema Flucht & Asyl oder ein Fest mit Geflüchteten organisieren wollen, dann sollten Sie sich bereits im Vorfeld Gedanken machen, wie Sie eine konstruktive Auseinandersetzung zum Thema begünstigen und ein angenehmes Klima fördern können. Grundsätzlich sollte Ihnen bewusst sein, dass es Ihnen im Rahmen einer Veranstaltung nicht gelingen wird, rechtsextreme Personen eines Besseren zu belehren – dafür bedarf es langfristiger und individueller Auseinandersetzungen. Es empfiehlt sich daher dringend, Rechtsextreme und Personen, die bereits durch diskriminierende oder rassistische Äußerungen aufgefallen sind, schon im Vorfeld von solchen Veranstaltungen

auszuschließen. Ziel Ihrer Veranstaltung sollte es sein, Ihr Programm und Ihr Anliegen ungehindert durchführen zu können und einen geschützten und möglichst diskriminierungsfreien Raum für die Diskussion bereitzustellen.

ANMELDUNG EINES FESTES ALS SONDERNUTZUNG

Eine – oft kostenpflichtige – Sondernutzung gewährt einem_einer Veranstalter_in das Recht, öffentliche Flächen, die sich eigentlich im Gemeingebrauch befinden, zeitlich begrenzt für eigene Zwecke zu nutzen. Die Fläche wird dann zeitweise dem_der Veranstalter_in vom Bezirk oder der Kommune zur Sondernutzung übertragen. Diese_r erhält dadurch auch das Hausrecht und kann den beabsichtigten Gebrauch der Fläche näher bestimmen – und damit auch festlegen, welche Personen draußen bleiben sollen. Es ist dann z.B. durch eine Markt- oder Festivalordnung möglich, den Teilnehmendenkreis zu beschränken und unerwünschte Personen fernzuhalten. Ein gutes Beispiel dafür ist die Festivalordnung der Berliner »Biermeile«. ³

UMSETZUNG DES AUSSCHLUSSES VON RECHTSEXTREMEN UND RECHTEN

Von zivilgesellschaftlichen Akteur_innen organisierte Veranstaltungen haben den Vorteil, dass die rechtliche Handhabe, bestimmte Personen(-kreise) auszuschließen, eindeutig ist. Wird die Veranstaltung hingegen vom Bezirk oder der Verwaltung organisiert, ist ein Ausschluss juristisch kaum durchsetzbar.

Grundsätzlich gibt es für öffentliche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen die Möglichkeit, bestimmte Personen(-kreise) bereits in der Einladung von der Teilnahme auszuschließen (§ 6 Versammlungsgesetz): »Eine solche Versammlung liegt dann vor, wenn der Zutritt nach außen abgegrenzt und nur durch bestimmte Eingänge erreichbar ist. Auf eine fehlende Überdachung kommt es nicht an (z.B. Privatgrundstücke).« ⁴ Die Ausschlussklausel muss bereits bei der Einladung und bei allen Bewerbungen der Veranstaltung (z.B. Flyer, Blog-Eintrag) auftauchen und am Eingang zur Veranstaltung aushängen:

Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.

Ausführliche Informationen zu dieser Ausschlussklausel, zu rechtlichen Grundlagen sowie Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und (antirassistischen) Festen finden sich in mehreren Handreichungen der MBR.

- **Wir lassen uns das Wort nicht nehmen!** – Empfehlungen zum Umgang mit rechtsextremen Besucher_innen bei Veranstaltungen ⁵
- **Keine Bühne für Rassismus** – Flüchtlinge willkommen heißen! ⁶
- **Feste feiern ohne Nazis** – Handlungsempfehlung für störungsfreie Straßenfeste ⁷

Diese Handreichungen gibt es sowohl in gedruckter Form als auch zum Download auf der Homepage der MBR.

3 <http://www.bierfestival-berlin.de/festivalordnung.html> (abgerufen am 22.12.2016)

4 Peters, Wilfried/Janz, Norbert: Versammlungsrecht. München: C.H.Beck 2015.

5 <http://t1p.de/18h8>

6 <http://t1p.de/sw1k>

7 <http://t1p.de/pw8f>

BEDROHUNGEN IM UMFELD VON AUFMÄRSCHEN

Insbesondere bei der An- und Abreise von Demonstrationen gegen rassistische, rechte und rechtsextreme Aufmärsche kann es zu Konfrontationen mit Rechtsextremen und Rechten kommen. Durch gute Vorbereitung und Absprachen können Sie der Konfrontation aus dem Weg gehen oder sich zumindest auf sie einstellen.

PRÄVENTIVE MASSNAHMEN

GEMEINSAM AUF DEMONSTRATIONEN GEHEN

Es ist nicht nur angenehmer, zusammen mit anderen Menschen auf eine Demonstration zu gehen und sich austauschen zu können, eine Gruppe bietet auch Schutz und Unterstützung. Grundsätzlich empfiehlt es sich, nicht alleine auf eine Demonstration zu gehen, insbesondere dann nicht, wenn sich Ihr Anliegen gegen einen rechtsextremen, rassistischen Aufmarsch richtet, der orts- und zeitnah stattfindet oder der Ort der Demonstration in einem Gebiet liegt, wo viele Rechtsextreme und Rechte wohnen oder sich aufhalten.

ABSPRACHEN IN DER BEZUGSGRUPPE TREFFEN

Im Vorfeld der Demonstration ist es ratsam, gemeinsam mit Freund_innen oder Bekannten eine Bezugsgruppe zu bilden. Die Idee einer Bezugsgruppe ist es, dass Sie vor, während und nach einer Demonstration zusammen bleiben, aufeinander achten und sich gegenseitig unterstützen. Im Vorfeld der Demonstration ist es sinnvoll, wenn Sie Ihre Erfahrungen und Einschätzungen austauschen und sich gemeinsam überlegen, mit welchen (kreativen) Formen (Transparenten, Schildern etc.) Sie Ihrem Anliegen Ausdruck verleihen wollen. Wichtig ist, sich im Vorfeld über die individuellen Grenzen auszu-tauschen und u.a. zu klären, unter welchen Umständen Sie die Demonstration gemeinsam verlassen wollen. Wenn Sie merken, dass eine Situation für Sie unübersichtlich oder unangenehm ist, kann es zu Ihrer eigenen Sicherheit und der von anderen sinnvoll sein, sich zurückzuziehen. Hierbei ist es wichtig, die Bedürfnisse der anderen in Ihrer Bezugsgruppe zu respektieren und niemanden zu etwas zu überreden, womit er_sie sich nicht wohlfühlt. Ein vereinbarter Treffpunkt kann helfen, sich bei größeren Menschenmengen oder in unübersichtlichen Situationen nicht zu verlieren oder später wiederzufinden.

ENTWICKLUNG VON NOTFALLSTRATEGIEN

In Ihrer Bezugsgruppe sollten Sie sich darüber verständigen, wie Sie sich verhalten, wenn es zu Anfeindungen, Bedrohungen und Angriffen kommen sollte. Sprechen Sie über mögliche Sicherheitsbedenken und Ängste, und nehmen Sie die Bedenken und Ängste der anderen in Ihrer Bezugsgruppe ernst. Es ist wichtig anzuerkennen, dass bedrohliche Situationen individuell unterschiedlich erlebt werden. Auch Reaktions- und Interventionsmöglichkeiten sind von individuellen Stärken und Ressourcen abhängig. Einige Menschen reagieren auf bedrohliche Situationen offensiv und schlagfertig, andere vorsichtig oder werden gar handlungsunfähig. Ein offener Austausch über die eigenen Grenzen kann helfen, dass es im Ernstfall zu weniger Irritationen untereinander kommt und Sie gemeinsam handeln können. Sprechen Sie über die Stärken der einzelnen Personen in Ihrer Bezugsgruppe: Wer kann sich auf ein Wortgefecht einlassen, wer kann die Ruhe bewahren und ggf. Hilfe rufen? Grundsätzlich ist es das Wichtigste, in einer Extremsituation Ruhe zu bewahren, zusammenzubleiben und aufeinander zu achten.

SICHERE AN- UND ABREISE BEI DEMONSTRATIONEN

Aufgrund der Gefahr, dass es zu rechtsextremen Angriffen bei der An- und Abreise kommen könnte, sollten Sie immer darauf achten, dass Sie möglichst nicht nur gemeinsam zur Demonstration anreisen, sondern diese auch gemeinsam verlassen. Zudem sollten Sie sich im Vorfeld überlegen, welche Wege am sichersten sind.

Bei vielen Demonstrationen gegen rassistische, rechte und rechtsextreme Aufmärsche in den Randbezirken von Berlin oder in Brandenburg gibt es Vorabtreffpunkte, um gemeinsam zur Demonstration anzureisen. Die Anreise in einem Fahrrad oder PKW birgt die Gefahr, dass beobachtet wird, wo Sie Ihr Fahrzeug abstellen, um dieses in Ihrer Abwesenheit zu beschädigen oder sich das Nummernschild zu notieren. Wenn Sie sich dennoch entscheiden, mit einem PKW anzureisen, weil Sie z.B. Transparente oder Infomaterial transportieren müssen, beachten Sie die Hinweise zur An- und Abreise mit einem PKW im folgenden Kapitel.

STÖRUNGEN BEI INFOSTÄNDEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

In der Vergangenheit tauchten bei Infoständen von Initiativen, Vereinen, Gewerkschaften und Parteien bereits häufig Rechtsextreme und Rechte auf. Es kam zu provokativen Äußerungen und zu Störungen bis hin zu direkten Angriffen. Die Auseinandersetzungen können sehr verschieden sein und unterschiedlich stark eskalieren, daher sollte auf die jeweilige Situation entsprechend unterschiedlich reagiert werden.

VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON INFOSTÄNDEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Bereits bei der Planung eines Infostandes sollten Sie sich über die Örtlichkeit informieren und gemeinsame Absprachen für die Durchführung treffen.

PRÜFUNG DES STANDORTES HINSICHTLICH RECHTER UND RECHTSEXTREMER VORKOMMISSE

Handelt es sich um einen Stadtteil, in dem eine rechtsextreme Gruppe besonders aktiv ist, oder gibt es einschlägig bekannte rechte Treffpunkte in der Nähe? Prüfen Sie, ob es dort in der Vergangenheit Vorfälle mit rechtem Hintergrund gegeben hat. Entsprechende Informationen für Berlin erhalten Sie z.B. von der MBR. Auch Wahlergebnisse, die Daten der zuständigen Registerstelle oder Informationen der bezirklichen Netzwerkstellen können Hinweise geben.

SICHERE GESTALTUNG DES INFOSTANDES

In problembelasteten Gebieten ist es ratsam, mit mehreren, am besten mit fünf Personen vor Ort zu sein und sich nicht allein von dem Infostand zu entfernen. Sie sollten den Standort des Infostandes im Vorfeld auf mögliche Zufluchtsorte prüfen und sich über mögliche gemeinsame Fluchtwege in der Gruppe der Beteiligten verständigen. Gibt es im Notfall Möglichkeiten, sich zurückzuziehen? Gibt es Orte, an denen Sie Schutz finden? Welche Initiativen, Vereine oder Institutionen gibt es vor Ort, die im Vorfeld um Unterstützung gebeten werden können? In manchen Fällen bietet es sich an, die Polizei im Vorfeld zu informieren, dass Sie einen Infostand planen.

VERHALTENSABSPRACHEN IN DER GRUPPE TREFFEN

Grundsätzlich sollten Sie einen Infostand niemals alleine, sondern immer in einer kleinen Gruppe betreuen. Die den Stand betreuende Gruppe sollte bestimmte Absprachen treffen: Wie verhalten wir uns, wenn es zu rechten, rassistischen und antisemitischen Äußerungen, Anfeindungen und Bedrohungen am Infostand kommt?

Dafür sollte im Vorfeld eine Rollenaufteilung vorgenommen werden: Wer ist in der Lage, in einer Konfliktsituation unterstützend dazuzukommen, und wer wird im Notfall die Polizei rufen? Sprechen Sie über mögliche Sicherheitsbedenken und Ängste der standbetreuenden Personen, nehmen Sie die

Bedenken und Ängste ernst! Hier gelten dieselben Überlegungen und Absprachen wie in einer Bezugsgruppe bei Demonstrationen gegen rechtsextreme Aufmärsche (siehe Kapitel »Bedrohungen im Umfeld von Aufmärschen«).

Grundsätzlich ist es sinnvoll, im Vorfeld eines geplanten Infostandes ein Argumentations- und Handlungstraining durchzuführen und verschiedene Szenarien und Eskalationsstufen durchzuspielen, um sich vorbereitet zu fühlen und dann in einer realen Situation adäquater reagieren zu können. Die MBR bietet kostenfrei innerhalb von Berlin ein entsprechendes Argumentations- und Handlungstraining für alle diejenigen an, die mit ihren Infoständen im öffentlichen Raum mit Rechtsextremismus und Rassismus konfrontiert sein könnten.⁸

■ SICHERE AN- UND ABREISE ZUM STANDORT DES INFOSTANDES

Im Gegensatz zu einer Demonstration sollten Sie, wenn möglich, zu einem Infostand mit einem PKW fahren – das gewährt für eine kleine Gruppe mehr Sicherheit. Sie können flexibler und spontaner den Standort verlassen. Der PKW sollte in der Nähe des Standortes stehen und für viele Personen sichtbar sein, die sich im Notfall einmischen oder zumindest die Polizei rufen können. Am besten ist es, Sie haben den Wagen im Blick und können ihn ggf. vor Beschädigungen schützen. Der PKW sollte leicht nach vorne ausparken sein. Wenn es sich um den eigenen Privatwagen handelt, besteht immer die Gefahr, dass Rechtsextreme sich das KFZ-Kennzeichen notieren – daher ist es sinnvoll, z.B. einen Vereins- oder Parteiwagen oder einen Leihwagen zu benutzen.

Die öffentlichen Nahverkehrsmittel bieten für eine kleine Gruppe wenig Schutz. Sie sind abhängig von den Fahrzeiten und können den Ort nicht spontan verlassen.

Versuchen Sie, in bedrohlichen Situationen ruhig zu bleiben und sich an den Absprachen, die Sie im Vorfeld getroffen und geübt haben, zu orientieren. Achten Sie darauf, dass Sie gemeinsam den Ort verlassen und keine Person alleine zurückgelassen wird. Die Unversehrtheit aller Personen steht im Vordergrund!

■ UMGANG MIT RECHTEN UND RECHTSEXTREMEN AM INFOSTAND

Grundsätzlich gilt gegenüber Rechten und Rechtsextremen, sich keinesfalls inhaltlich auf Provokationen einzulassen. Versuchen Sie selbstsicher, bestimmt und ruhig zu agieren. Formulieren Sie kurze und eindeutige Aussagen oder Aufforderungen, wie »Ich möchte Sie jetzt bitten zu gehen«. Wahren Sie Distanz zu der Person, indem Sie diese siezen, damit auch für Außenstehende deutlich ist, dass Sie die andere Person nicht kennen. Da Sie keine Verpflichtung haben, mit bestimmten Personen zu diskutieren, ist es völlig in Ordnung, an einem bestimmten Punkt das Gespräch zu beenden. Sollten Sie diskutieren wollen, könnte es eine mögliche Unterstützung sein, Außenstehende einzubeziehen: Es ist zwar unwahrscheinlich, Ihr Gegenüber zu überzeugen, aber möglicherweise sind Umstehende für Ihre Argumente empfänglich.

Sollte gegen Ihren Willen versucht werden, Material vom Infostand wegzunehmen, sollten Sie darauf hinweisen, dass es sich dabei um Diebstahl handelt und dieser zur Anzeige gebracht werden kann.

Wenn Sie sich bedroht fühlen, sollten Sie überlegen, die Polizei zu verständigen und am Telefon deutlich machen, dass Sie gerade von Rechtsextremen und/oder Rechten bedroht werden. Auch dafür ist es wichtig, möglichst nicht alleine am Infostand zu sein.

INFORMATIONEN FÜR INFOSTÄNDE AUF EINEN BLICK

UMGANG MIT RECHTSEXTREM(-ORIENTIERTEN)EN BESUCHER_INNEN UND RASSIST_INNEN

GUTE VORBEREITUNG

— Bevor der Infostand beginnt, sollten Sie mit allen am Stand beteiligten Personen kurz über die Sicherheit sprechen. Wo auf dem Gelände befinden sich andere Stände/Angebote? Wo sind im Notfall Rückzugsmöglichkeiten?

— Nehmen Sie die Sicherheitsbedenken aller Beteiligten unbedingt ernst. Klären Sie unterschiedliche Rollen innerhalb des Teams. Wer steht wo, wer ist auf dem Platz unterwegs? Wie sind diese Leute erreichbar, sind die Handynummern aller Beteiligten bekannt? Wo sind verbindliche Orte, an denen Polizei oder eventuell ein Sicherheitsdienst stets anzutreffen ist?

UMGANG MIT RECHTSEXTREM(-ORIENTIERT)EN PERSONEN

Reaktionen auf rechtsextreme Aussagen:

— Lassen Sie sich auf keinen Schlagabtausch auf der Ebene rechtsextremer Parolen ein. Denn: Parolen sind strukturell anders angelegt als Argumente. Parolen sind nicht auf Dialog ausgerichtet und keiner sachlichen Auseinandersetzung zugänglich, weil ihnen kein offenes, sondern ein geschlossenes Diskussionsverhalten zugrunde liegt. Rechtsextreme Parolenredner_innen sind nicht an einem Dialog interessiert.

— Rassistische, antisemitische, sexistische, menschenverachtende und den Nationalsozialismus leugnende oder verharmlosende Äußerungen sollten aber nicht unwidersprochen stehen bleiben. Positionieren Sie sich klar und deutlich!

UMGANG MIT PÖBELEIEN UND EINSCHÜCHTERUNGEN

— Gehen Sie keinesfalls inhaltlich auf Pöbeleien und Provokationen ein. Versuchen Sie, möglichst selbstsicher, bestimmt und ruhig zu agieren.

— Formulieren Sie kurze und eindeutige Aussagen oder Aufforderungen. Lassen Sie sich nicht auf Diskussionen ein, sondern verdeutlichen Sie die Konsequenzen des Nichtbefolgens Ihrer Aufforderungen (z.B. der Aufforderung, den Stand zu verlassen).

— Sobald Sie den Eindruck haben, dass Sie eingeschüchtert werden sollen, verständigen Sie Unterstützer_innen und rufen Sie die unten genannte Nummer an – falls nötig, auch die Polizei.

FOTOS UND RECHT AM EIGENEN BILD

— Im Rahmen von öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel und auch bei der Durchführung von Infoständen ist das Recht am eigenen Bild eingeschränkt. Zwar ist es rechtlich strittig, ob »Portraitaufnahmen« von einzelnen Personen gemacht werden dürfen. Infostände oder die Bühne und auch Personen, die sich an diesen Orten aufhalten, dürfen aber von Rechtsextremen fotografiert werden.

— Handlungsstrategien können sein: Gesicht abwenden oder möglichst verdecken, sich umdrehen, Missfallen äußern, Zurück-Fotografieren.

— Bei bekannten Rechtsextremen ist es sinnvoll, die Polizei zu informieren und sie auf die konkrete Gefahr der Veröffentlichung auf rechtsextremen Internetseiten hinzuweisen.

ENTWENDUNG VON INFOMATERIAL DURCH RECHTSEXTREME

— So lange Ihr Infomaterial auf dem Standtisch liegt, handelt es sich um Ihr Eigentum. Erst wenn das Material direkt an Personen übergeben wird, ist es nicht mehr das Eigentum der Standbetreiber_innen.

— Machen Sie bei ungewünschter Entwendung von Material durch Rechtsextreme und Rechte deutlich, dass es sich um Ihr Eigentum handelt und verständigen Sie ggf. die Polizei, um Anzeige zu erstatten.

— Sie können auch Schilder mit »Ansichtsexemplare«, »Mitnahme nur mit Einverständnis« oder ein Tuch zum Abdecken des Standes vorbereiten.

INTERVENTION IM NOTFALL

— Orientieren Sie sich an den vorher getroffenen Absprachen im Team.

— Sollten Sie sich entscheiden, Ihren Stand abzubauen, informieren Sie den_die Ansprechpartner_in (Telefonnummer siehe unten). Gemeinsam mit dieser Person können Sie die weiteren Schritte besprechen und einen sicheren Abbau und Heimweg organisieren.

— Achten Sie darauf, dass niemand allein den Heimweg antritt. Seien Sie (falls möglich) mit eigenen PKWs vor Ort. Lassen Sie sich (falls möglich) von der Polizei zum Bus/zur Bahn begleiten.

— Informieren Sie sich darüber, dass alle am Stand beteiligten Personen sicher zu Hause angekommen sind.

NACHBEREITUNG

— Sollte es zu einer kritischen oder bedrohlichen Situation gekommen sein: Werten Sie die Veranstaltung zeitnah gemeinsam aus und fertigen Sie ein Gedächtnisprotokoll über das Geschehene an.

— Das Protokoll sollte anschließend allen Beteiligten und gegebenenfalls der Mobilien Beratung oder Opferberatung zur Verfügung gestellt werden.

WÄHREND DER VERANSTALTUNG

In Bedrohungssituationen rufen Sie folgende Handynummer an:

SACHBESCHÄDIGUNG VON PRIVATBESITZ SOWIE VON WOHN-, VEREINS- UND GRUPPENRÄUMEN

Immer wieder werden Räume und Büros von Initiativen, Gruppen, Vereinen oder Parteien sowie Cafés oder Kneipen Angriffsziel von Rechtsextremen und Rechten. Häufig werden die Wände besprüht, die Briefkästen zerstört oder die Fensterscheiben eingeworfen. In einigen Fällen ist es sogar zu (versuchten) Brandstiftungen und zu Überfällen gekommen. Eine besonders perfide Form der Einschüchterung durch Rechtsextreme und Rechte ist es, deren Gegner_innen in deren Wohnumfeld zu bedrohen. Gezielt werden zum Beispiel Schmierereien an Hauswänden und in Treppenhäusern angebracht oder Tierkadaver vor die Tür gelegt. All das ist bedrohlich, weil die Betroffenen in ihrem bis dato sicheren Rückzugsort verunsichert werden. Die Rechtsextremen wollen durch solche Aktionen zeigen, dass ihnen Ihr Wohnort bekannt ist, und Sie so in ihrem privaten Umfeld einschüchtern.

Sollten Sie eine Sachbeschädigung zur Anzeige bringen, ist es ratsam, die Polizei auf den politischen Hintergrund aufmerksam zu machen, also auf die Zielgerichtetheit der Tat. Sie sollten darauf drängen, dass dies in der Anzeige vermerkt wird. Die Polizei geht in der Bewertung von Sachbeschädigungen selten selbst von einem rechten Hintergrund aus, auch aus Unkenntnis über verwendete Schriftzüge, Symbole, Kürzel oder über bereits vorangegangene Bedrohungen.

Es ist zudem empfehlenswert, in einem persönlichen Brief und/oder Aushang in verschiedenen Sprachen alle Hausbewohner_innen über den Vorfall und die Hintergründe der gezielten Bedrohung zu informieren. Im besten Fall resultiert daraus eine Solidarisierung und konkrete Unterstützung durch die Hausgemeinschaft. Auch eine höhere Aufmerksamkeit der Bewohner_innen bei zukünftigen Vorkommnissen ist zu erwarten.

PRÄVENTIVE MASSNAHMEN

PRIVATE ADRESSE SCHÜTZEN

Prüfen Sie, ob Ihre Wohnadresse im örtlichen (Online)Telefonbuch gespeichert ist. Wenn Rechtsextreme und Rechte Ihren vollständigen Namen haben, können Sie dort Ihre Adresse finden. Es ist ratsam, die Wohnadresse im örtlichen (Online)Telefonbuch sperren zu lassen. Auch sollten Sie es vermeiden, Ihre Privatadresse auf (eigenen) Internetseiten zu veröffentlichen. Überlegen Sie sich genau, wem Sie Ihre Privatadresse geben. Wenn Sie Ihre Wohnanschrift Menschen anvertrauen, bitten Sie sie, diese nicht ohne Ihr Einverständnis an Dritte weiterzugeben. Überprüfen Sie, ob Ihr Name unbedingt auf dem Klingelschild stehen muss.

NIEDRIGSCHWELIGE MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ VON PRIVATEN UND ÖFFENTLICHEN RÄUMEN

- Soweit möglich, sollte besonders in den Abendstunden die Eingangstür geschlossen bleiben und eine Außenbeleuchtung mit Bewegungsmelder eingebaut werden.
- Prüfen Sie Möglichkeiten, einen Türspion, eine Kamera oder eine Vorhängekette zu installieren.
- Grundsätzlich ist es sinnvoll, tagsüber wie abends erst nach einer Prüfung (Blick durch das Fenster, Türspion oder eine Kamera) einer Person die Tür zu öffnen.
- Sie sollten darauf achten, dass mögliche Fluchtwege frei sind.
- Feuerlöscher sollten an verschiedenen Orten in den öffentlichen Räumen installiert werden. Ein Feuerlöscher sollte immer am Eingang bereitstehen.
- Es sollten eine Alarmlampe und Sirene installiert werden. Für wenig Geld gibt es Alarmlampen und Sirenen, die im Notfall von anwesenden Personen ausgelöst werden können. Dies wird die unerwünschten Personen auf jeden Fall irritieren.

- Es sollte eine Kamera bereitgelegt werden, um die Personen fotografieren oder filmen zu können. Dies kann auch mit dem eigenen Smartphone geschehen, das zu diesem Zweck bereitgehalten werden sollte.
- Einfache Fenster können durch transparente Sicherheitsfolie verstärkt werden. Die Fensterscheibe wird beim Aufprall eines harten Gegenstandes zwar springen, aber dabei wird das Scheibenglas nicht wie üblich in viele einzelne Bruchstücke zerfallen.
- Klären Sie im Vorfeld die Verantwortlichkeiten bezüglich des Hausrechts (z.B. Hauptmieter_in, Vereinsvorsitz, u.Ä.).
- Grundsätzlich sollten wichtige Dokumente und Namen, Adressen und Telefonnummern von Ihnen nicht für andere Personen zugänglich in den Räumen aufbewahrt werden oder gar offen herumliegen.

■ KOSTSPIELIGERE PRÄVENTIVE MASSNAHMEN

- Sinnvoll sind Rollläden, die es den Täter_innen erschweren, die Fenster zu beschädigen.
- Sicherheitsglas bietet weitaus mehr Schutz als gewöhnliches Glas, ist jedoch teurer. Es kann allerdings verhindern, dass die Täter_innen in die Räumlichkeiten eindringen und sie durchsuchen, verwüsten oder in Brand setzen können.
- Zusätzlich bieten verschließbare Fensterriegel einen erhöhten Schutz.
- Handelsübliche Türriegel (Panzer Türriegelschloss) haben den Vorteil, dass diese von außen zu verriegeln sind.
- Ein Zusatzschloss an der Tür bietet darüber hinaus Sicherheit vor einem Einbruch.
- Sie können eine Überwachungskamera installieren. Eine Überwachungskamera außen vor dem Eingang kann abschreckende Wirkung haben. Bei der Installation einer Kamera müssen Sie im Vorfeld klären, ob sie gemäß der Rechtsprechung zur Videoüberwachung im öffentlichen Raum und vonseiten der Hausverwaltung überhaupt zulässig ist. In der Regel ist die Zustimmung aller Mietparteien/Eigentümer_innen erforderlich.

HANDLUNGEN NACH SACHBESCHÄDIGUNGEN

■ INFORMIEREN SIE ALLE BETROFFENEN

Im besten Fall haben Sie sich bereits im Vorfeld mit Ihrem Team/Mitbewohner_innen/Familie über eine Abfolge von Schritten verständigt, wie in solchen Fällen vorgegangen wird. Wichtig ist, auch alle anderen Nutzer_innen der Räumlichkeiten über den Vorfall zu informieren, bspw. per Telefonkette.

■ STRAFANZEIGE STELLEN ÜBER EINE ANDERE LADUNGSFÄHIGE ADRESSE

Grundsätzlich können Sie sich überlegen, ob Sie eine Strafanzeige und eine Schadensersatzforderung gegen Unbekannt stellen wollen. Eine Anzeige kann auch noch längere Zeit nach dem Vorfall erstattet werden. Zu beachten ist jedoch, dass bei sog. Antragsdelikten (z.B. Beleidigung, Hausfriedensbruch) ein gesonderter Strafantrag innerhalb von drei Monaten nach Kenntnis erfolgen muss (§ 77b StGB). Bei allen anderen Straftaten, den sog. Offizialdelikten, sind lediglich die jeweiligen Verjährungsfristen zu beachten.

Wenn sich der Angriff gegen die Räumlichkeiten oder den Besitz einer Initiative, eines Vereins oder einer Partei gerichtet hat, sollte die Anzeige auch von den offiziellen Vertreter_innen gestellt werden, und von diesen sollte die ladungsfähige Adresse angegeben werden. Wenn Sie dagegen Ihre Privatadresse angeben und Verdächtige ermittelt werden, könnten diese Akteneinsicht beantragen und so an ihre Adresse gelangen; davor schützt eine solche externe ladungsfähige Anschrift. Eine ladungsfähige Adresse ist laut deutscher Rechtsprechung eine real existierende Adresse (kein Postfach), über welche die betroffene Person erreicht werden kann. Dies kann auch die Adresse von der MBR, ReachOut oder des_der Anwalts_Anwältin sein. Allerdings müssen Sie im Vorfeld mit diesen klären, ob Sie deren Adresse verwenden dürfen.



■ DOKUMENTATION NACH EINER SACHBESCHÄDIGUNG

Dokumentieren Sie möglichst genau die Folgen der Sachbeschädigung. Im Fall von besprühten Wänden, zerstörten Briefkästen oder eingeworfenen Fensterscheiben sollten Sie dies fotografieren und/oder filmen. Wenn Sie die Sachbeschädigung umgehend zur Anzeige bringen wollen, sollten Sie versuchen, bis zum Eintreffen der Polizei nichts zu verändern, um mögliche Spuren nicht zu vernichten. Für ein späteres juristisches Verfahren ist eine umfangreiche Dokumentation der Schäden wichtig; davon kann auch der Schadensersatz abhängig sein. Daher sollten Sie zerstörte Gegenstände erst einmal aufbewahren.

■ VERSICHERUNG INFORMIEREN

Wenn Sie eine Versicherung haben, müssen Sie diese umgehend informieren und bei der Polizei eine Anzeige erstatten. Sollte es sich bei der Beschädigung um eine Sprüherei handeln, die gezielt gegen Ihre Person gerichtet ist, weisen Sie die Polizei auf den bedrohlichen und politischen Hintergrund des Graffitis hin.

■ SPRÜHEREIEN BESEITIGEN (LASSEN)

Informieren Sie die Hausverwaltung über die Sprüherei und bitten Sie um Entfernung. Bis dies geschieht, können Sie mit per Klebeband angebrachten Zeitungen oder, nach Rücksprache mit der Verwaltung, mit einfacher Farbe das Geschriebene unkenntlich machen, um den Inhalt für Dritte unlesbar zu machen.

Erfahren die Strafverfolgungsbehörden von einem Offizialdelikt wie zum Beispiel einer Brandstiftung, sind sie von Amts wegen verpflichtet, Ermittlungen aufzunehmen – auch ohne dass die Geschädigten eigens Anzeige erstatten. In diesen Fällen können Sie jedoch gegebenenfalls als Zeug_in ermittelt werden und eine Vorladung erhalten. Während Sie zu einer polizeilichen Vernehmung als Zeug_in nicht erscheinen müssen, müssen Sie einer Vorladung vonseiten der Staatsanwaltschaft oder eines Gerichtes Folge leisten.

Auch als Zeug_in ist es ratsam, sich vorher eine juristische Beratung einzuholen, z.B. durch eine_n Anwält_in, und sich am besten von ihr_ihm zu der Vorladung begleiten zu lassen. Nach Ihrer Aussage sollten Sie sicherstellen, dass Sie (und Ihre juristische Begleitung) ausreichend Gelegenheit bekommen, das Aussageprotokoll zu lesen. Bei Ungenauigkeiten und Fehlern im Aussageprotokoll sollten Sie den/ die Beamt_in darauf hinweisen. Erst wenn Ihre Änderungen protokolliert wurden, sollten Sie das Aussageprotokoll unterschreiben.

GEZIELTE KÖRPERLICHE ANGRIFFE AUF PERSONEN

Meistens kommt es zu körperlichen Angriffen durch Rechtsextreme dann, wenn die betroffene Person alleine unterwegs ist und keine oder nur wenige Menschen in der Nähe sind. Bei gezielten Angriffen handelt es sich um geplante Angriffe, die über einen längeren Zeitraum vorbereitet wurden. In der Regel wartet eine kleine Gruppe von Rechtsextremen versteckt auf eine bestimmte Person und greift sie unerwartet an.

MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ VOR GEZIELTEN ANGRIFFEN

In der Regel haben gezielte körperliche Angriffe von Rechtsextremen gegen Personen einen Vorlauf. Zunächst wird die Person von den Täter_innen gezielt ausgewählt, in der Regel, weil sie sich öffentlich gegen Rechtsextremismus positioniert hat. Es kann sein, dass die Rechtsextremen die Personen einige Tage vorher beobachten, um deren Tagesablauf, den Wohnort oder die Arbeitsstelle zu ermitteln. Beobachtet wird, wann die Person morgens das Haus verlässt, welchen Weg sie zur Arbeit wählt etc., um den optimalen Ort und Zeitpunkt für einen Angriff herauszufinden. Ein Warnsignal im Vorfeld könnte sein, dass es zu einer Zunahme an anonymen Anfeindungen und Bedrohungen kommt. Dies sollte zu erhöhter Vorsicht mahnen. Wenn Sie solche Warnsignale wahrnehmen oder einen Verdacht haben, ist es wichtig, sich der eigenen Routinen bewusst zu werden und die Routinen ggf. zu verändern. Grundsätzlich ist es dann ratsam, im Tagesablauf Uhrzeiten, Verkehrsmittel und Routen zu variieren und möglichst viele der Wege gemeinsam mit (bekannten) Personen zu teilen. Seien Sie grundsätzlich wachsamer auf denjenigen Strecken, die Sie häufiger nehmen. Wenn Sie ein Haus (z.B. Ihre Wohnung oder die Arbeit) verlassen, schauen Sie sich in Ruhe um und behalten Sie Ihre Umgebung im Auge.

TIPPS ZUM VERHALTEN BEI RECHTSEXTREMEN ANGRIFFEN AUF PERSONEN

Im Falle eines Angriffs wissen viele Menschen nicht, wie sie sich als Zeug_in verhalten sollen und was sie tun können. Im Folgenden sind einige Vorschläge aufgeführt, die, je nach Situation, für Sie in Frage kommen könnten.

1. Bleiben Sie ruhig!

Konzentrieren Sie sich darauf, das zu tun, was Sie sich für eine solche Situation vorgenommen haben. Lassen Sie sich nicht ablenken von Gefühlen wie Angst oder Ärger.

2. Handeln Sie schnell!

Reagieren Sie möglichst schnell, warten Sie nicht, dass jemand anderer hilft. Je länger Sie zögern, desto schwieriger wird es einzugreifen.

3. Holen Sie Hilfe!

In der S+U Bahn: Rufen Sie die Polizei mit Ihrem Handy an (110) oder ziehen Sie die Notbremse im Bahnhof. Im Bus: Alarmieren Sie den_die Busfahrer_in. Auf der Straße: Schreien Sie laut und machen Sie möglichst deutlich auf die Notsituation aufmerksam.

4. Verunsichern Sie die Täter_in!

Schreien Sie laut und schrill. Das geht auch, wenn die Stimme versagt.

5. Halten Sie zum Opfer!

Nehmen Sie Blickkontakt zu der betroffenen Person auf. Das vermindert deren Angst. Sprechen Sie die betroffene Person direkt an: »Ich helfe Ihnen«. Nach dem Angriff können Sie die betroffene Person unterstützen, z.B. indem Sie bei ihr bleiben, ihr helfen, Angehörige zu informieren oder eine_n Ärzt_in verständigen.

6. Erregen Sie Aufmerksamkeit!

Sprechen Sie Umstehende persönlich an und nehmen Sie diese in die Verantwortung: »Sie in der gelben Jacke, können Sie den Busfahrer rufen!« Sprechen Sie laut. Die Stimme gibt Selbstvertrauen und ermutigt andere, ebenfalls einzuschreiten.

7. Wenden Sie keine Gewalt an!

Spielen Sie nicht den_die Held_in und begeben Sie sich nicht unnötig in Gefahr. Setzen Sie keine Waffen ein (diese führen häufig zur Eskalation). Fassen Sie den_die Täter_in nicht an, es kann dann schnell zu Aggressionen kommen. Lassen Sie sich nicht provozieren.

8. Provozieren Sie den_die Täter_in nicht!

Duzen Sie den_die Täter_in nicht, damit andere nicht denken, dass Sie einander kennen. Starren Sie der angreifenden Person nicht direkt in die Augen, das könnte sie noch aggressiver machen. Kritisieren Sie das Verhalten der angreifenden Person, aber nicht die Person selbst.

9. Rufen Sie die Polizei!

Beobachten Sie die Situation genau und merken Sie sich Gesichter, Kleidung und Fluchtwege der Täter_innen. Erstellen Sie Anzeige und melden Sie sich als Zeug_in.

10. Seien Sie vorbereitet!

Denken Sie sich eine Situation aus, in der ein Mensch belästigt, bedroht oder angegriffen wird. Überlegen Sie, was Sie in einer solchen Situation fühlen würden. Überlegen Sie, was genau Sie in einer solchen Situation tun würden.

Diese Hinweise stammen aus der Handreichung:

10 Punkte für Zivilcourage unter anderem von der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin

INFORMATIONEN VON REACHOUT FÜR OPFER VON ANGRIFFEN

Was können Sie tun, wenn Sie aus rechten, rassistischen oder antisemitischen Gründen bedroht, verfolgt, beleidigt, geschlagen, verletzt wurden?

■ Eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen

Lassen Sie die erlittenen Verletzungen attestieren und fotografieren.

■ Gedächtnisprotokoll schreiben

Versuchen Sie alles, was geschehen und Ihnen aufgefallen ist, möglichst genau aufzuschreiben. Bei einem Gerichtsprozess kann nützlich sein: Was passierte genau? Wann? Wo? Wie viele Angreifer_innen? Wie sahen diese aus? Gab es Menschen in der Nähe, Zeug_innen? Was geschah danach? Usw.

■ Zu ReachOut gehen

Sie bekommen dort Informationen zu möglichen rechtlichen Schritten, Beratung bei psychologischen Fragen und Hilfe bei der Antragstellung für finanzielle Unterstützung.

■ Anzeige erstatten

Sie können die Tat bei jeder Polizeidienststelle oder schriftlich bei der Staatsanwaltschaft anzeigen, auch gegen unbekannt. ReachOut kann Sie dabei beraten und begleiten.

■ Psychologische Beratung erhalten

ReachOut vermittelt Ihnen Kontakt zu speziellen therapeutischen Einrichtungen.

■ Öffentlichkeit herstellen

Wollen Sie die Öffentlichkeit (Zeitungen, Radio, Fernsehen) informieren? ReachOut unterstützt Sie dabei.

EINSCHÜCHTERUNGSVERSUCHE UND BEDROHUNGEN DURCH ANRUFEN, POST ODER IM INTERNET

Anfeindungen und Bedrohungen finden zunehmend über das Internet statt und sind geradezu alltäglich: Drohmails, Hasskommentare und Morddrohungen sowie das eigene Foto oder andere persönliche Daten auf einer rechtsextremen Webseite. Die ebenso niedrighschwelligeren wie vielfältigen Möglichkeiten, die das Internet bietet, Menschen anonym zu beleidigen, einzuschüchtern und zu bedrohen, haben dazu geführt, dass auch immer mehr nicht-organisierte Rechte sich daran beteiligen. Dass lange Zeit nicht gegen so genannten Hate Speech (Hassrede) und rechte Hetze und Bedrohung im Netz polizeilich und juristisch vorgegangen wurde, hat diese Entwicklung noch verstärkt.

»Hate Speech« bezeichnet die verbale Abwertung und Beleidigung von Personen und Gruppen aufgrund von Ungleichheitsideologien wie Antisemitismus, Rassismus, Sexismus und Homosexuellenfeindlichkeit.

Anonyme Drohanrufe, -mails und -briefe können verletzend sein und, wenn sie andauern, sogar psychische Schäden bei den Betroffenen zur Folge haben. Die Verfasser_innen solcher Drohungen wähnen sich in ihrer Anonymität sicher, weswegen sie sich oft besonders abfällig und bedrohlich äußern. Dies zeigt sich u.a. in einer Zunahme von Verhöhnung und verbaler Gewalt im Netz. Häufig treten gleich mehrere Formen von Anfeindungen und Bedrohungen gemeinsam auf. So erhalten Menschen, die ins Fadenkreuz von Rechtsextremen und Rechten geraten sind, häufig sowohl Drohbriefe und als auch Hassmails und -kommentare.

DROHANRUFEN

Rechte und rechtsextreme Anrufe bei engagierten Vereinen, Organisationen und Institutionen, aber auch bei Einzelpersonen sind keine Seltenheit. Frauen, die von Rechten und Rechtsextremen angefeindet werden, werden sehr oft sexistisch beleidigt und bedroht. Solche Androhungen reichen von Körperverletzungen bis hin zum Mord. Häufig finden diese Anrufe auch mitten in der Nacht statt, um eine größere Wirkung (Schlafstörung, Erhöhung der Angst) zu erzielen.

EIGENE TELEFONNUMMER SCHÜTZEN

Eine präventive Maßnahme ist, die eigene private Telefonnummer so gut wie möglich zu schützen. Überlegen Sie sich, wem Sie Ihre private Telefonnummer geben und wo und ob Sie diese öffentlich machen wollen. Ist es wirklich wichtig, dass Ihre Telefonnummer im (Online)Telefonbuch gespeichert ist? Wenn Rechtsextreme Ihren vollständigen Namen haben, können Sie dort Ihre Telefonnummer finden (und ggf. auch Ihre Adresse). Auch auf eigenen Internetseiten sollten Sie es vermeiden, Ihre Privatnummer zu veröffentlichen. Wenn Sie Ihre Privatnummer Menschen anvertrauen, bitten Sie sie, Ihre Telefonnummer nicht ohne Ihr Einverständnis an Dritte weiterzugeben (siehe auch Kapitel »Direkte Anfeindungen und Bedrohungen«).

VERHALTEN BEI DROHANRUFEN

Die ersten Drohanrufe kommen meist vollkommen unvermittelt. Entsprechend ist es sinnvoll, sich vorab ein systematisches Vorgehen zu überlegen. Wenn es sich um das Telefon Ihrer Initiative, Ihres Vereins, Ihres Büros oder Ihrer Partei handelt, sollten Sie sich gemeinsam eine Schrittfolge für Ihr Vorgehen überlegen, dieses Vorgehen durchspielen und schriftlich festhalten.

Grundsätzlich gilt bei Drohanrufen, dass Sie zunächst nichts sagen sollten. Sinnvoll ist es, Drohanrufe mit einem Aufnahmegerät aufzuzeichnen und/oder schriftlich zu dokumentieren – auch, um später die Bedrohungslage besser einschätzen zu können. Im Falle eines Drohanrufs sollten Sie möglichst weitere Personen dazuholen und den Anruf laut stellen, damit andere Anwesende mithören und den Inhalt

des Telefonats bezeugen können. Notieren Sie das Gesprochene möglichst wörtlich und schreiben Sie außerdem die Uhrzeit, stimmliche Besonderheiten und, wenn vorhanden, die Telefonnummer auf. Dazu kann es nötig sein, den_die Anrufer_in eine Weile sprechen zu lassen. Wenn Sie alles Wichtige notiert haben, legen Sie auf. Lassen Sie sich nicht auf ein Gespräch ein. Wenn Drohanrufe auf dem Anrufbeantworter sind, sollten diese gespeichert werden.

■ HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN BEI WIEDERHOLTEN DROHANRUFEN

Eine erste Möglichkeit zur Unterbindung von Drohanrufen auf Ihr Smartphone ist, alle Anrufe auf die Mailbox umzuleiten. Dann sind Sie zumindest vorerst nicht direkt mit dem Gesprochenen konfrontiert. Sie können dann eine Vertrauensperson bitten, Ihre Telefonate abzuhören, falls dieses eine zu große Belastung für Sie darstellt. Diese Vertrauensperson kann dann die Drohanrufe auf einem externen Aufnahmegerät speichern und anschließend auf Ihrem Telefon löschen.

Es gibt sowohl bei Smartphones als auch bei Festnetzanschlüssen die Möglichkeit, bestimmte Nummern oder auch generell alle unbekannt Nummern zu sperren. Hierzu erhalten Sie Informationen bei Ihrem Anbieter.

Wenn Sie wiederholt und dauerhaft telefonisch angefeindet und bedroht werden, sollten Sie überlegen, sich eine neue Telefonnummer zuzulegen und diese dann besonders zu schützen. Sie sollten für diese neue Telefonnummer darauf achten, dass sie weder im (Online)Telefonbuch erscheint noch bei der Telefonauskunft zu erfragen ist.

■ WEITERGEHENDE ALLGEMEINE TIPPS

Weitergehende Tipps zum Umgang finden Sie unter »Grundsätzliches zum Umgang mit Anfeindungen und Bedrohungen.«



DROHBRIEFE

Einschüchterungsversuche und Bedrohungen durch Briefe können unterschiedlich gestaltet sein. Sie können handschriftlich geschrieben, mit ausgeschnittenen Buchstaben zusammengeklebt oder auf einer Schreibmaschine oder einem Computer geschrieben sein. Drohbriebe können per Post kommen, sie können direkt vor die Wohnungstür oder in den Briefkasten gelegt werden oder hinter dem Scheibenwischer des Autos geklemmt sein. Der Inhalt reicht von Anfeindungen und Schmähungen bis hin zu Morddrohungen.

■ UMGANG MIT DROHBRIEFEN

Häufig sind Drohbriebe bereits von außen als solche zu erkennen, z.B. dadurch, dass Adresse und Absender maschinengeschrieben sind oder der Absender fehlt oder unbekannt ist.

Sichern Sie die verdächtige Post, ohne mögliche Spuren zu verwischen und ohne eigene Spuren zu hinterlassen, indem Sie die Post nur mit einem Tuch oder Ähnlichem anfassen und in einem größeren Umschlag verwahren. Auch von Papier können Fingerabdrücke/DNA entnommen werden. Sie sollten Drohbriebe auf jeden Fall aufbewahren, auch wenn Sie zunächst keine weiteren Maßnahmen ergreifen möchten. Denn sollten weitere Drohungen folgen, ist es wichtig, dass die Bedrohung möglichst umfassend dokumentiert ist. Bei Bedrohung durch anonyme Briefe können Sie, wie in allen anderen Fällen auch, die MBR kontaktieren und bei der Polizei Anzeige erstatten.

Wenn sich die Drohbriebe gegen Ihre Initiative, Ihren Verein oder Ihre Partei richten, sollten Sie sich möglichst gemeinsam über eine festgelegte Schrittfolge verständigen, dieses Vorgehen durchspielen und schriftlich festhalten. Sinnvoll ist, sich schon im Vorfeld zu überlegen, wer welche Aufgabe beim Eintreffen dieser Post übernimmt. Eine klare Aufgabenteilung und Entscheidungsstruktur fördert einen routinierten und ruhigen Umgang mit Drohbrieffen.

■ WEITERGEHENDE ALLGEMEINE TIPPS

Weitergehende Tipps zum Umgang finden Sie unter »Grundsätzliches zum Umgang mit rechten Anfeindungen und Bedrohungen.«

ANFEINDUNGEN UND BEDROHUNGEN IM INTERNET

Im Rahmen rassistischer und flüchtlingsfeindlicher Hetze sind zunehmend Personen von Hetze im Internet betroffen, die sich für Geflüchtete einsetzen. Neben prominenten Personen wie Politiker_innen und Schauspieler_innen betrifft das auch Menschen, die sich deutlich positionieren und/oder vor Ort engagieren. Die Anfeindungen und Bedrohungen finden in allen Internetmedien statt wie Internetseiten, Blogs, Facebook-Seiten, Twitter oder per Mail.

■ VORKEHRUNGEN FÜR ÖFFENTLICHE INTERNETSEITEN DER INITIATIVE, DES VEREINS ODER DER PARTEI

Grundsätzlich sollten bei öffentlichen Internetauftritten möglichst wenige persönliche Informationen über Mitglieder, Beteiligte und Kolleg_innen veröffentlicht werden. Im Vorfeld sollte ein interner Austausch darüber stattfinden, inwieweit persönliche Fotos, Videos und Vor- und Zunamen veröffentlicht werden.

Bei Internetseiten, Blogs und Facebook-Seiten der Initiative, des Vereins oder der Partei sollten Sie sich gut überlegen, ob Sie eine Kommentarfunktion einrichten. Immer wieder nutzen Rechtsextreme und Rechte die Kommentarspalten progressiver Projekte, um ihren Hass und ihre Wut loszuwerden. Grund-

sätzlich sind Sie als Betreiber_in einer Internetseite, eines Blogs oder einer Facebook-Seite auch für die Kommentare und Bilder, die andere Personen bei Ihnen einstellen, rechtlich verantwortlich.

Wenn Sie sich für eine Kommentarfunktion entscheiden, sollten Sie verantwortliche Personen für die Moderation der Kommentarspalte und ein festes Prozedere für den Umgang mit unerwünschten Inhalten festlegen. Dabei sollten mehrere Personen für die Moderation verantwortlich sein, damit nicht nur eine Person alleine die gesamten Anfeindungen und Bedrohungen ertragen muss. Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Moderation. Zum einen können Sie eine Einstellung vornehmen, die es Ihnen ermöglicht, alle Kommentare erst zu prüfen, bevor Sie diese freischalten. Sie können auf Ihrer Seite darauf hinweisen, dass Sie ein entsprechendes Verfahren gewählt haben und z.B. nur in einem bestimmten Zeitraum eine Freischaltung stattfindet. Zum anderen können Sie eine grundsätzliche Freischaltung für Kommentare einstellen, dann sind Sie aber auch dafür verantwortlich, diese zu prüfen und bei strafbarem Inhalt zu löschen.

Vorsorglich gibt es die Möglichkeit, eine »Netiquette« (Nutzungsregeln) zu formulieren, um allen Nutzer_innen deutlich zu machen, dass menschenverachtende und diskriminierende Beiträge unerwünscht sind. Dadurch kann das Problem sichtbar gemacht und unter Umständen entschärft werden. Beispiele für derartige Regelwerke finden sich unter anderem bei den großen Online-Medien. Eine mögliche Grundlage für eigene Formulierungen findet sich bei ZEIT ONLINE (www.zeit.de/administratives/2010-03/netiquette).

■ VORKEHRUNGEN BEI PRIVATEN SOZIALEN NETZWERKEN UND MAILADRESSEN

Ein guter Schutz vor Anfeindungen und Bedrohungen gegen die eigene Person ist die Wahrung der Privatsphäre auch im Internet. Verzichten Sie darauf, die private Telefonnummer, Mailadresse, Wohn- und Arbeitsadresse im Internet öffentlich zu machen. Sie sollten sich genau überlegen, wem Sie Ihre private Mailadresse geben. Im Kontext Ihres Engagements sollten Sie aus Sicherheitsgründen Personen, die Sie noch nicht gut kennen, zunächst die Mailadresse Ihrer Initiative, Ihres Vereins oder Ihrer Partei geben. Oder Sie legen sich für Ihr Engagement eine Extra-Mailadresse zu.

Grundsätzlich sollten Sie sich überlegen, welche Privatbilder und Details Sie aus Ihrem Leben auf Ihrer Seite öffentlich machen. Die eigene Soziale Netzwerkseite (z.B. Facebook-Seite) kann mit detaillierten Privatsphäre-Einstellungen geschützt werden. Dadurch kann verhindert werden, dass das eigene Profil überall im Internet zu finden ist. Auch Freundschaftsanfragen sollten Sie mit Bedacht auswählen. Personen können auch geblockt werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Personen, die sich z.B. diskriminierend äußern, bei dem Anbieter zu melden – auch wenn dieses meist folgenlos bleibt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit Personen bzw. Profile bei dem Anbieter zu melden, soweit ein Verstoß gegen die Nutzungsrichtlinien vorliegt, dies ist z.B. bei strafrechtlich relevanten Äußerungen oder Urheberrechtsverletzungen regelmäßig der Fall.

Wenn sie für Ihre Initiative oder Partei eine Facebookveranstaltung erstellen, denken Sie daran die Liste der Teilnehmenden auf „nicht-öffentlich“ zu stellen.

Wenn Sie von Anfeindungen und Bedrohungen per Mail betroffen sind, könnten Sie Ihr Mailpostfach auch vorübergehend von einer Vertrauensperson filtern lassen, um die unerwünschten Mails nicht selber lesen zu müssen.

Im Netz existiert keine wirkliche Sicherheit – darüber sollten Sie sich bei jedem Eintrag und jeder Mail bewusst sein. Häufig werden zu einfache Passwörter gewählt, die leicht herauszufinden sind. Deswegen ist es sinnvoll, Passwörter bestehend aus Groß- und Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen zu nutzen. Grundsätzlich sollten Sie über die Verwendung von Mailverschlüsselungsprogrammen wie PGP nachdenken.

■ DIE PROBLEMATIK BEI TWITTER

Alle Bedrohungsszenarien, die es bei Sozialen Netzwerken wie Facebook gibt, finden sich auch bei Twitter wieder. Der Unterschied ist, dass Twitter ein sehr viel schnelleres Medium ist. Tweets können innerhalb von wenigen Stunden tausendfach geteilt, kommentiert und zitiert werden. Eine Besonderheit sind Hashtags, mit denen die Themen des Tweets verschlagwortet werden. Rechtsextreme und Rechte haben in der Vergangenheit häufig positiv besetzte Hashtags vereinnahmt. Wenn Sie eine Online-Kampagne mit einem bestimmten Hashtag planen (Beispiel #Berlin4gefluchtete o.Ä.), sollte Sie immer damit rechnen, dass Rechtsextreme und Rechte unter demselben Hashtag rassistische Kommentare und Drohungen verbreiten, um Ihre Kampagne zu sabotieren und Sie zu verunsichern. Um einer rechten Vereinnahmung im Vorfeld bereits entgegenzuwirken, sollten Sie vor allem zu Beginn einer Kampagne möglichst viele befreundete Menschen mobilisieren, welche die Kampagne unterstützen. Informieren Sie Freund_innen und Bekannte darüber, dass Sie einen neuen Hashtag ab einem bestimmten Tag planen, und bitten Sie sie darum, positive Kommentare zu senden. Darüber hinaus ist es wichtig, dass verantwortliche Personen permanent den Hashtag verfolgen.

■ TIPPS ZUM UMGANG MIT UNERWÜNSCHTEN POSTINGS, TWEETS UND KOMMENTAREN

Unerwünschte Postings, Tweets und Kommentare in Ihren Sozialen Netzwerken können Sie sofort per Screenshot sichern. Screenshots können Sie z.B. mit einer Gratis-Software für Screenshots erstellen oder unter Windows folgendermaßen erstellen:

- Drücken Sie Tastenkombination [Strg] + [Druck].
- Öffnen Sie dann ein Bildbearbeitungs-Tool und fügen Sie den kopierten Inhalt ein. Zum Beispiel mit der Tastenkombination [Strg]+[V].
- Den gesamten Screenshot speichern.

Bei öffentlich einsehbaren rechtsextremen und diskriminierenden Kommentaren können Sie kurz widersprechen und deutlich Position beziehen, ohne sich auf einen argumentativen Schlagabtausch einzulassen. Selbst wenn ein Kommentar zutiefst verletzend ist, sollten Sie sich nicht zu vergleichbaren Äußerungen hinreißen lassen – sonst könnten auch Sie von juristischen Maßnahmen betroffen sein. Beziehen Sie deutlich und sachlich Position und verweisen Sie auf einen Verstoß gegen die Netiquette (Nutzungsregeln).

Wenn es sich um Kommentare auf Ihrer Internetseite oder Ihrem Blog handelt, sollten Sie bei fortgesetzten rechtsextremen und diskriminierenden Äußerungen die entsprechenden Inhalte löschen und den die Urheber_in von der weiteren Nutzung Ihrer Seite sperren. Wenn Sie die Kommentare zu lange auf der Seite stehen lassen, kann das rechte Personen zu weiteren unerwünschten Postings animieren.

Löschen Sie bei konkreten Drohungen die Inhalte auf Ihrer Internetseite und Ihrem Blog sofort und ohne vorherige Reaktion. Fertigen Sie zuvor noch einen Screenshot an, um bei Erstattung einer Anzeige einen Beweis zu haben.

Ende 2015 hat sich das Bundesjustizministerium mit Facebook, Google und Twitter auf Maßnahmen gegen Hasskommentare in Sozialen Medien geeinigt. Rechtswidrige Inhalte sollen »unverzüglich nach Inkennzeichnung« entfernt werden. Entsprechend haben diese Anbieter Meldefunktionen auf Ihren Seiten eingerichtet. Wenn Sie zum Beispiel bei Facebook Hass- und Gewaltkommentare melden möchten, verwenden Sie den »Melden«-Link in der Nähe des Beitrags, Fotos oder Kommentars. Wenn Sie kein eigenes Facebook-Konto besitzen, müssen Sie eine andere Person, die bei Facebook angemeldet ist, darum bitten. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass eine Löschung nicht umgehend stattfindet; evtl. müssen Sie mehrmals einen Kommentar oder eine_n Nutzer_in melden.

Anscheinend ist es erfolgreicher, wenn die Hasskommentare bereits zur Anzeige gebracht oder bereits in den Medien thematisiert wurden. Sollte dies der Fall sein, sollten Sie dies bei Ihrer Meldung erwähnen und ggf. einen Link anfügen. Bei andauernden Anfeindungen und Bedrohungen könnten Sie sich überlegen, ob Sie Ihren Mail-Account und/oder Ihre Facebook-Seite nicht zumindest vorübergehend stilllegen und neu einrichten.

Die Amadeu Antonio Stiftung (AAS) hat verschiedene Publikationen zum Thema Rechtsextremismus, Internet und Soziale Netzwerke veröffentlicht. Diese Broschüren sind auch als PDF auf der Homepage der AAS zu finden. Zum Beispiel die Broschüre:

no-nazi.net. Digitale Handlungsstrategien gegen Rechtsextremismus (2015), <http://bit.ly/2jYgDT>

GRUNDSÄTZLICHES ZUM UMGANG MIT ANFEINDUNGEN UND BEDROHUNGEN

UNTERSTÜTZUNG DURCH DEN FREUND_INNEN- UND BEKANNTENKREIS

Wenn eine Person aus Ihrem Freund_innen- und Bekanntenkreis Bedrohungen aus der rechten oder rechtsextremen Szene erhält, ist es wichtig, ihr gegenüber Solidarität zu zeigen und ihr Unterstützung anzubieten. Zuhören ist dabei sehr wichtig. Orientieren Sie sich an den Bedürfnissen und Sorgen der betroffenen Person, fragen Sie die Person direkt, was sie an Unterstützung benötigt. Sprechen sie darüber, wie eine gemeinsame Handlungsstrategie aussehen kann.

Sollte es zu Sachschäden gekommen sein, ist es durchaus sinnvoll in Absprache mit der/dem Geschädigt_en einen Spendenaufruf zu initiieren. Neben der finanziellen Hilfe sind eingehende Spenden auch immer ein deutliches, öffentliches Zeichen der Solidarität.

BERATUNGSSTELLE AUFSUCHEN

Von (anonymen) Anfeindungen und Bedrohungen Betroffene können die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin und die Opferberatungsstelle ReachOut aufsuchen. Dort erhalten die Betroffenen Informationen, Beratung und Begleitung bei all ihren Schritten. ReachOut bietet darüber hinaus auch Hilfe hinsichtlich psychologischer Fragen an sowie Hilfe bei der Antragstellung auf finanzielle Unterstützung.

VORFALL MELDEN

Anfeindungen, Bedrohungen und Hassäußerungen, ob auf der Straße, Zuhause, im Büro oder online, können Sie bei zivilgesellschaftlichen Dokumentationsstellen für rechtsextreme und diskriminierende Vorfälle melden. In Berlin sind dies die Berliner Registerstellen und speziell für antisemitische Vorfälle die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS, www.report-antisemitism.de).

ANZEIGE ERSTATTEN BEI (ONLINE) BEDROHUNGEN UND ANFEINDUNGEN

Häufig sind sich Betroffene unsicher, ob es sich bei der konkreten Anfeindung oder Bedrohung überhaupt um eine Straftat handelt: Anzeigen können Sie aber immer – ob etwas tatsächlich strafrechtlich relevant ist und es zu einer Verfolgung der Anzeige kommt, entscheidet dann die Staatsanwaltschaft. Auch anonyme Äußerungen mittels Posting, Drohmail, Drohbrief oder Drohanruf können zur Anzeige gebracht werden. Hausdurchsuchungen der Polizei bei Personen, die z.B. Hasskommentare im Internet verbreitet haben, machen deutlich, dass es sich im Netz nur um eine vermeintliche Anonymität handelt. Zahlreiche Ermittlungserfolge zeigen, dass das Netz kein rechtsfreier Raum ist.

Die häufigsten Straftatbestände nach dem Strafgesetzbuch (StGB) in Bezug auf z.B. Hetz- und Hasskommentare sind § 111 Öffentliche Aufforderung zu Straftaten, § 130 Volksverhetzung, § 185 Beleidigung, § 186 Üble Nachrede, § 187 Verleumdung, § 238 Nachstellung (Stalking), § 240 Nötigung und § 241 Bedrohung. Für alle diese Fälle besteht die Möglichkeit, eine (Online-)Anzeige bei der Polizei zu stellen.

■ EIGENE AKTIVE PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Bei Bedrohungen und Vorfällen mit rechtsextremem oder rechtem Hintergrund können Sie sich überlegen, ob eine eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll ist. Sie können sich für Ihre Entscheidungsfindung sowie für die Entwicklung und Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit auch Unterstützung bei den Berliner Beratungsstellen holen.

Eine eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit kann auch insofern sinnvoll sein, als Rechtsextreme und Rechte ebenfalls Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Zum Beispiel hat sich die rechtsextreme Gruppierung »Die Identitären« in der Vergangenheit auf den Balkonen von Parteizentralen inszeniert oder Veranstaltungen gestört. Anschließend haben sie diese Aktionen mit Fotos und Videoclips online öffentlich gemacht. Wenn dann keine eigene Gegenöffentlichkeitsarbeit gemacht wurde, hatte dies zur Folge, dass sich Medien ihre Informationen aus der rechten Pressearbeit erschlossen. Dem können Sie durch eine eigene Pressemitteilung, ein Statement auf der eigenen Internetseite, in Sozialen Medien oder über Twitter vorbeugen. Für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit sollte eigens eine Person aus der Initiative, dem Verein oder der Partei für Presseanfragen zur Verfügung stehen.



BERLINER BERATUNGS- UND REGISTERSTELLEN

MOBILE BERATUNG GEGEN RECHTSEXTREMISMUS BERLIN (MBR)

DAS PROFIL DER MBR

- **Beratungs- und Unterstützungsangebot** für Berliner_innen, die in ihrem Wohn-, Arbeits- oder sozialen Umfeld mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus konfrontiert sind und sich dagegen engagieren möchten (Prävention und Intervention).
- **Entwicklung von situations- und akteursbezogenen Handlungsstrategien** (für Jugendeinrichtungen, Schulen, zivilgesellschaftliche Initiativen, Einzelpersonen, Betriebe, (Sport-)Vereine, Wirtschaftsverbände, Religionsgemeinschaften, Kommunal- und Landespolitiker_innen und -verwaltung).
- **Nachfrageorientierte Beratungstätigkeit**, d.h. eine Beratung setzt den Willen und das Interesse der Akteure und Betroffenen voraus.

WIE DIE MBR ARBEITET

- **Wahrnehmen:** Analyse aktueller Tendenzen des Rechtsextremismus, Rechtspopulismus, Rassismus und Antisemitismus in Berlin und zielgruppengerechte Aufarbeitung.
- **Deuten:** Umfangreiches und bedarfsorientiertes Fort- und Weiterbildungsangebot. Unter anderem Argumentationstrainings im Umgang mit rassistischen, flüchtlingsfeindlichen und rechten Aussagen im öffentlichen Raum, auf der Arbeit oder im eigenen sozialen Umfeld.
- **Handeln:** Fachliche Begleitung von Handlungsstrategien und Maßnahmen.
- **Ziel:** Stärkung von demokratischer (Alltags-) Kultur als Strategie gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus.

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR)

Gleimstraße 31

10437 Berlin

Tel.: 030 817 985 810

info@mbr-berlin.de

www.mbr-berlin.de

www.facebook.de/mbrberlin

REACHOUT-BETROFFENENBERATUNG UND BILDUNG GEGEN RECHTSEXTREMISMUS, RASSISMUS UND ANTISEMITISMUS

DAS PROFIL VON REACHOUT

- ReachOut ist eine Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Berlin.
- ReachOut unterstützt und berät auch Angehörige, Freund_innen der Betroffenen und Zeug_innen eines Angriffs.
- Die Situation und die Perspektive der von rassistischer, rechter und antisemitischer Gewalt Betroffenen stehen im Zentrum der Arbeit.
- ReachOut bietet antirassistische, interkulturelle Bildungsprogramme an.
- ReachOut recherchiert rechtsextreme, rassistische und antisemitische Angriffe in Berlin und veröffentlicht dazu eine Chronik.

BERATUNGEN VON REACHOUT

- Beratung und emotionale Unterstützung nach einem Angriff
- Entscheidungshilfen zum weiteren Vorgehen
- Hinweise zu juristischen Möglichkeiten (Anzeige, Nebenklage etc.)
- Unterstützung bei der Suche nach Rechtsanwält_innen
- Begleitung zu Polizei, Behörden, Gerichtsterminen, Ärzt_innen etc.
- Vor- und Nachbereitung von Gerichtsverfahren
- Beratung über finanzielle Unterstützung (Prozesskostenhilfe, Entschädigungszahlungen etc.)
- Psychosoziale Beratung
- Vermittlung von therapeutischen Angeboten

ReachOut

Beusselstr. 35 (Hinterhaus 4. Etage)
10553 Berlin
Tel. 030 / 69 56 83 39
info@reachoutberlin.de
www.reachoutberlin.de

In Berlin dokumentieren zudem verschiedene Stellen rechtsextreme, rassistische und antisemitische Vorfälle in der Stadt. Um eine möglichst genaue Chronik der Ereignisse erstellen zu können, melden Sie Vorfälle bitte an:

Berliner Register zur Erfassung rechtsextremer und diskriminierender Vorfälle in Berlin:
www.berliner-register.de

Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS): www.report-antisemitism.de

Weitere Informationen zu allen Mobilen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus bundesweit finden Sie unter: www.bundesverband-mobile-beratung.de

Eine Adressenliste von Betroffenenberatungsstellen bundesweit finden Sie unter: www.verband-brg.de



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

Senatsverwaltung
für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

be  **Berlin**

Demokratie.
Vielfalt. Respekt.
In Berlin.

Das Landesprogramm

Die MBR ist ein Projekt des »Vereins für Demokratische Kultur in Berlin e.V.« (VDK) und wird gefördert im Rahmen des Landesprogramms »Demokratie.Vielfalt.Respekt. In Berlin – Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus« der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung sowie dem Bundesprogramm »Demokratie leben!« des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.